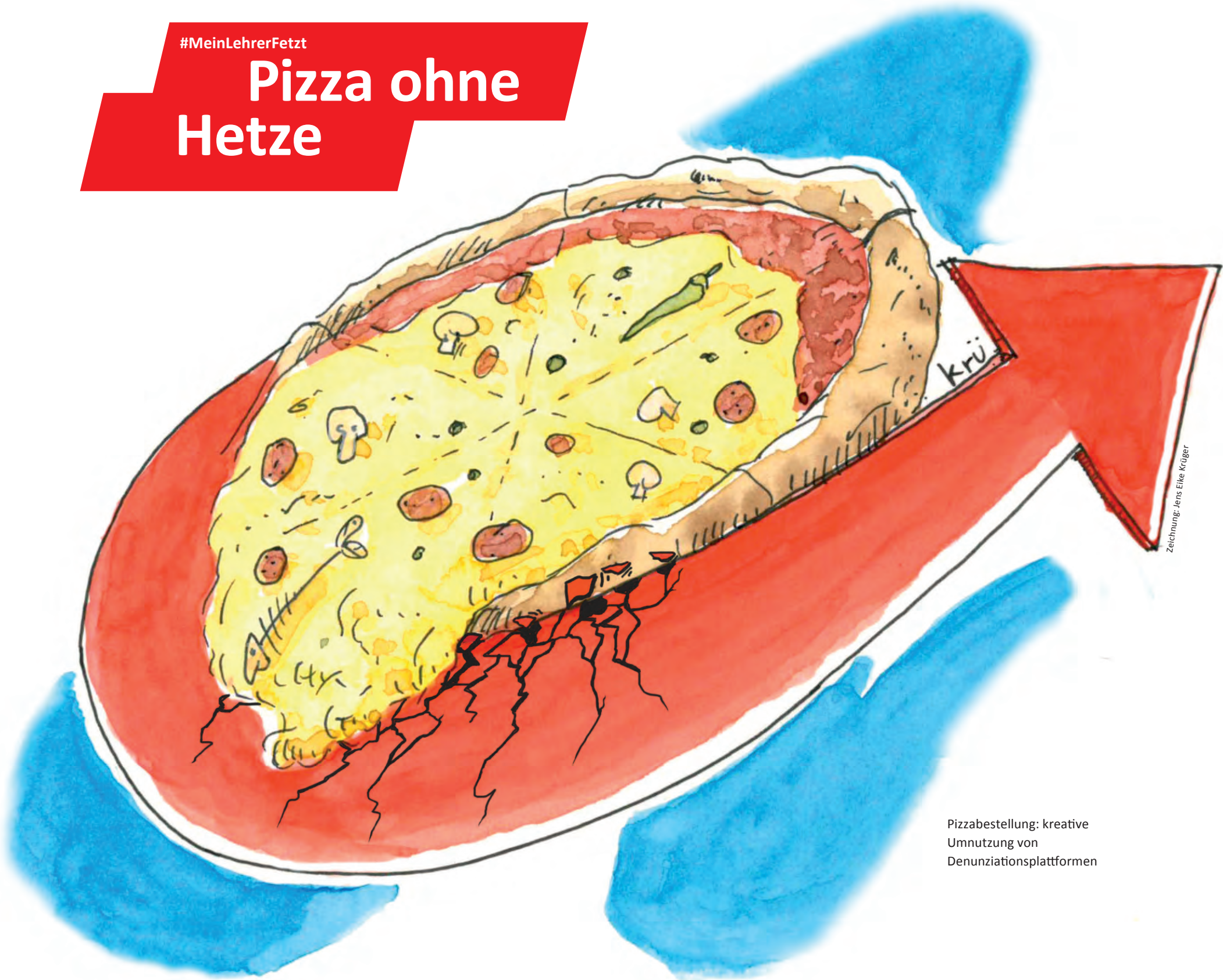


#MeinLehrerFetzt

Pizza ohne Hetze



Zeichnung: Jens Eike Krüger

Pizzabestellung: kreative
Umnutzung von
Denunziationsplattformen

// Die AfD richtete im Herbst 2018 zunächst in Hamburg, später auch in anderen Bundesländern Meldeportale gegen vermeintlich hetzende Lehrer*innen und Dozent*innen ein. Doch es bildete sich ein breiter und kreativer Widerstand heraus – Pizzabestellungen inklusive. //

Die AfD, wie gewohnt in der Opferrolle gegenüber einer angeblichen grün-linken Meinungsdictatur, hatte auf den Meldeplattformen ein Onlineformular bereit gestellt, mit dem Beschwerde bei vermeintlichen Verstößen gegen das Neutralitätsgebot eingereicht werden konnte. Jedoch fielen nicht Lehrende durch Hetze auf, sondern die AfD selbst, die Personen denunziert sehen wollte, wenn sie sich anti-rassistisch und kritisch gegenüber der selbsternannten Alternative für Deutschland äußerten.

Neutralität – was ist das überhaupt?

Neutralität bedeutet jedenfalls nicht, dass Lehrende keine persönliche Meinung haben dürfen und keine politische Einordnung mehr erfolgen darf. Ganz im Gegenteil wäre es fatal, wenn an Schulen und Hochschulen nicht erlernt würde, sich mit Positionen kritisch auseinanderzusetzen. Dies kann nicht gelingen, wenn Lehrende als meinungslose Menschen vor den Lernenden stehen. Insbesondere in Zeiten, in denen gesellschaftliche Gruppen ausgegrenzt

werden und Menschen rassistischer Agitation ausgesetzt sind, müssen Bildungseinrichtungen Orte sein, an denen es selbstverständlich ist, sich gegen Rassismus und für Vielfalt und Solidarität einzusetzen.

So waren auch die Reaktionen auf die Meldeportale geprägt von großem Unverständnis und Ablehnung gegenüber der Denunziation von Lehrer*innen. Die Aktion der AfD ging nach hinten los: Statt Namen zu melden, wurden Pizzabestellungen aufgegeben, Albernheiten und so manches Selbstbekenntnis zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der AfD eingetragen. Während anfangs noch AfD-Sprecher*innen aus anderen Bundesländern ankündigten, in ihren Landesverbänden ebenfalls Meldestrukturen etablieren zu wollen, wurden die ersten Portale wieder abgeschaltet. Zahlreich waren die kritischen Stellungnahmen: Schüler*innen, die sich solidarisch mit ihren Lehrer*innen erklärten, die Bundesstudent*innenvertretung fzs, die erklärte, dass es „fetzt“, wenn Professor*innen klar Stellung gegen Rassismus beziehen, und auch Lehrer*innen, die sich in einem offenen Brief bekannten, über die Positionen der AfD aufzuklären.

Solidarität gegen rechts

Doch wie soll man mit rechten Strukturen umgehen? Ignorieren? Gewiss nicht. Die AfD existiert im sechsten Jahr, hat Mandate im Bundestag, im Europaparlament und in

allen Landtagen. Es ist ganz offenkundig, dass weder das Ignorieren noch ein normalisierender Umgang in Talkshows und Parlamenten die AfD klein werden lässt. Der breite Widerstand gegen ihre Meldeportale zeigt jedoch, wie es funktionieren kann. Wenn sich Betroffene solidarisieren und Unterstützung aus der Gesellschaft erhalten, kann Protest gelingen. Das ist aber kein Grund für Selbstzufriedenheit, sondern kann nur Ausgangspunkt für weiteres Engagement gegen rechts sein. Gerade im Bereich der Bildung bedarf es mehr davon. Wenn diese Aktion ein Gutes hatte, dann war es nicht nur der Erfolg der Proteste, sondern auch, dass damit eine gesellschaftliche Debatte über die Verantwortung des Bildungssystems angeregt wurde. Die AfD greift mit ihrer Programmatik und ihrem denunziatorischen Verhalten eine vielfältige Bildung für alle offen und massiv an. Damit ist sie nicht allein. Insbesondere an Hochschulen nehmen rechtsextreme Agitationen, unter anderem durch die Identitäre Bewegung, massiv zu. Es ist unser aller Aufgabe, uns dem entschieden entgegenzustellen und gemeinsam für eine offene Gesellschaft und vielfältige Schulen und Hochschulen zu kämpfen.

Marcus Lamprecht studiert an der Universität Duisburg-Essen und ist Teil des Vorstandes des freien Zusammenschlusses von student*innenschaften (fzs).



Präsenz zeigen gegen Rassismus

Foto: dpa Picture-Alliance

Student of Color-Perspektive auf die Ereignisse in Chemnitz

„Es ist etwas angespannt“

// Nach einem Gewaltverbrechen auf einem Jahrmarkt in Chemnitz eskalierte die Situation in der sächsischen Großstadt im August 2018: Tausende Neonazis, PEGIDA-Anhänger*innen und „besorgte Bürger*innen“ verbreiteten tagelang Angst und Schrecken auf den Straßen der Stadt, während die Öffentlichkeit zumeist zuschaute. //

Was bei der Berichterstattung oftmals nicht erwähnt wurde: Chemnitz verfügt über eine renommierte Technische Universität (TU), die auch zahlreiche Studierende aus dem (außer-)europäischen Ausland anzieht. Wir haben mit einem Student of Color der TU gesprochen, um zu erfahren, wie er diese Zeit erlebt hat und wie er das Leben in Chemnitz allgemein einschätzt.

„Der Zusatz of Color meint keine Hautfarbe im biologischen Sinn, sondern ist ein Sammelbegriff von und für Menschen mit Rassismuserfahrungen aufgrund ihrer vermeintlichen Hautfarbe. Er kommt aus dem angloamerikanischen Raum; im deutschsprachigen Raum übernehmen ihn einige mangels treffender Übersetzungen wörtlich.“

(Zit. n. www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-08/empowerment-rassismus-training-tupoka-ogette-chemnitz)

Im August 2018 war Nikhil nicht wie sonst für sein Studium an der TU Chemnitz, sondern als Werkstudent in München, was nicht nur für ihn selbst, sondern auch für seine Familie und Freunde eine Erleichterung war. „Sogar meine Eltern haben die Ausschreitungen mitbekommen, weil die Nachrichten um die ganze Welt gingen.“

Sie waren sehr besorgt und gleichzeitig erleichtert, dass ich in München bin, also weit weg von Chemnitz.“ Trotzdem musste Nikhil Anfang September für seine Masterarbeit für einige Tage zurück und beschreibt seine Eindrücke als angsteinflößend.

#wirsindmehr

Die Gegendemonstrationen fand Nikhil großartig. „Zu sehen, dass viele Menschen die Aufmärsche verurteilen und an Gegendemonstrationen teilnehmen, hat mich überrascht und mir auch Hoffnung und Zuversicht in dieser Situation gegeben.“ Es sei wirklich nicht zu unterschätzen, wieviel Präsenz durch die Gegendemonstrationen, das Benefizkonzert und durch Hashtags wie #wirsindmehr gezeigt wurde. „Ich habe das Gefühl,

schlechte Nachrichten verbreiten sich schneller als gute, und den guten wurde nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt.“

Gefälle zwischen Universität und Stadt

Im Zusammenhang mit den Ereignissen hat die TU Chemnitz einen offenen Brief verfasst, in dem die Hochschule betont, dass sie „Gewaltverbrechen, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus auf das Schärfste“ verurteilt. Der Student_innenrat der TU Chemnitz kritisierte hierauf ebenfalls in einem offenen Brief an die Hochschule deren Statements als scheinheilig. Denn es würden Vorfälle verschwiegen wie rassistisch-biologistische und sexistische Äußerungen in der Lehre und die Bagatellisierung des Holocaust durch Lehrende. Auch die aktive Entscheidung der Universität gegen eine öffentliche Thematisierung der NSU-Gewaltverbrechen in Form einer Ausstellung führt der Student_innenrat an.

Trotz dieser Gegenreaktion beschreibt Nikhil die Bemühungen und Statements der Universität als positiv, da in dieser akuten Situation durch den offenen Brief, das Video-Statement und die Beteiligung an öffentlichen Debatten Studierenden of Color Trost und Mut zugesprochen wurde und dies ein Gefühl von Rückhalt bot. Rassistische Erfahrungen hat Nikhil glücklicherweise nicht allzu viele an der Hochschule gemacht. „Es gab schon einige Situationen, in denen deutsche Studierende bevorzugt behandelt wurden, obwohl wir [Studierende of Color] aufgrund der Leistungen es eher verdient hätten, das war ärgerlich.“ Nikhil erklärt sich das dadurch, dass diese Studierenden besser deutsch sprechen.

Zwischen der Universität und dem Rest der Stadt zieht Nikhil einen Vergleich: „In der Stadt selbst wurde ich auf der Straße rassistisch beleidigt, besonders zwei Situationen fallen mir da ein. Ich habe das einfach ignoriert. In der Stadt passiert das schon auf jeden Fall.“ An der Universität seien die Studierenden und Mitarbeiter*innen toleranter als die Bewohner*innen der Stadt. „Die Universität ist ein sicherer Ort im Vergleich zur Stadt selbst.“

Chemnitz sechs Monate später

Nun ist fast ein halbes Jahr seit den Ereignissen vergangen und Nikhil spricht von Veränderungen und Kontinuitäten in der Atmosphäre, die in Chemnitz herrscht. Es würden immer noch Gegendemonstrationen orga-

nisiert, die Stimmung an der TU Chemnitz sei im Wesentlichen unverändert, da man hier an Studierende of Color als Teil der Hochschule gewohnt ist. Nikhil erklärt, dass die akut bedrohliche Stimmung zwar abgeklungen und der Status quo gewissermaßen wiedereingekehrt sei, sich jedoch die feindselige Haltung Geflüchteten gegenüber spürbar verstärkt habe. „Alles in allem würde ich sagen, dass sich alles Schritt für Schritt normalisiert. Aber es ist noch nicht friedvoll. Es ist etwas angespannt.“

Was tun?

Auf die Frage, wie sich Studierende in Deutschland solidarisch zeigen sollten, erklärt Nikhil, dass Proteste zwar wichtig seien, um Präsenz und Sichtbarkeit zu zeigen. Aber tiefergreifender wäre es in seinen Augen, wenn sich Studierende in Deutschland über die Situation von Studierenden of Color informieren, die eigene Position reflektieren und ihnen gegenüber ein Bewusstsein schaffen. Ziel müsse eine Aufgeschlossenheit sein, die auf gegenseitigem Respekt beruht.

Nikhil beendet das Interview damit, dass Chemnitz eine gute Universitätsstadt und die Qualität der Bildung sehr hochwertig sei. „Ich würde Studierenden of Color das Studium in Chemnitz empfehlen, aber nur unter gewissem Vorbehalt.“ Nikhil lacht und erklärt: „Damit meine ich, dass es in Deutschland wichtig ist, deutsch sprechen zu können und beispielsweise an Wochentagen leise zu sein.“

Nikhil Nandakumar Jagtap ist für das Masterstudium nach Chemnitz gezogen und hat im März 2019 sein Studium in Micro- and Nano Systems mit dem Schwerpunkt in Elektronikentwicklung abgeschlossen.

Das Interview wurde von Bilge Cömert und Adrian Weiß geführt.

Bilge Cömert ist derzeit als studentische Mitarbeiterin beim GEW-Hauptvorstand tätig und studiert Politikwissenschaft und Soziologie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Adrian Weiß ist Teil des Sprecher*innen-Teams des Bundesausschuss der Studentinnen und Studenten in der GEW (BASS) und studiert an der Universität Leipzig Lehramt.

Frauen* an Hochschulen

Ein Hürdenlauf zur Gleichstellung

// Im Jahr 1909 erlaubte das Großherzogtum Mecklenburg Frauen* endlich den Zugang zu den Universitäten. Damit war es das letzte Land im Deutschen Reich, das weiblichen Studierenden regulär einen Hochschulabschluss gewährte. Von der ersten zeitweiligen Erlaubnis im Jahr 1865 in Preußen war der Weg lang und voller Hindernisse. Heute – 110 Jahre später – sind Frauen* im tertiären Bildungssektor immer noch vielfach von Diskriminierung und Benachteiligung betroffen. //

1865 bis 1909

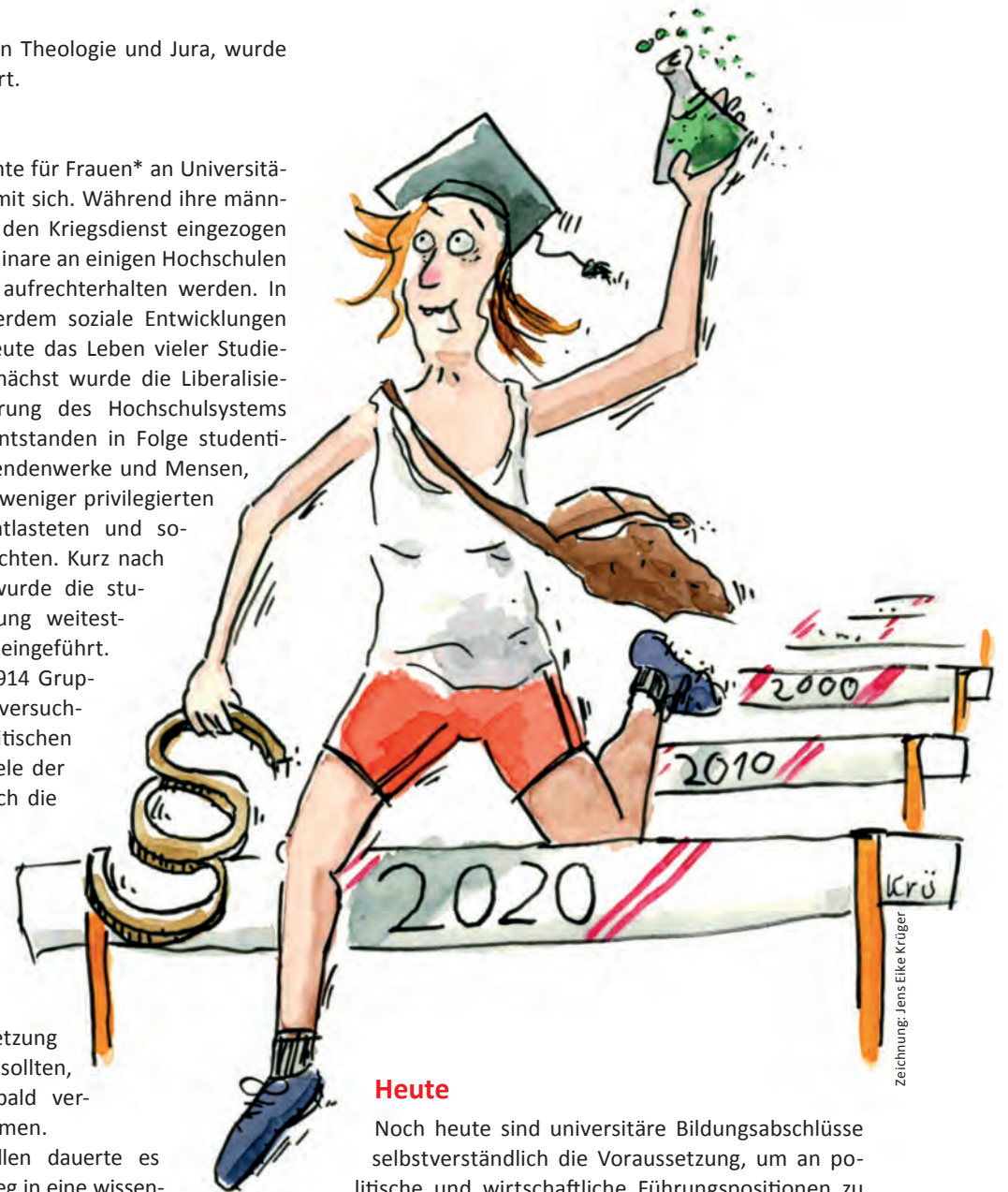
Im letzten Jahr wurde in Deutschland das Jubiläum der Einführung des Frauen*wahlrechts gefeiert. 1918 war dies ein wichtiger Schritt, um Frauen* einen gleichen Zugang zu politischen Entscheidungen zu gewähren. Der Zugang zu den Hochschulen ist ein Jubiläum, das deutlich weniger Aufmerksamkeit erhält als es verdient. Zugegebenermaßen konnten Anfang des 20. Jahrhunderts nur wenige privilegierte Frauen* studieren. Ein Studium war auf Grund von finanziellen und institutionellen Hürden in erster Linie Kindern aus bürgerlichen Familien möglich. Dennoch: Das Hochschulstudium war für Frauen* ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Teilhabe. Schon in Preußen war Hochschulbildung der Weg, um an bestimmte Ämter im Staatsapparat zu gelangen. Der Weg zur und die Hochschulbildung selbst waren eine Art Nadelöhr, durch das nur wenige durchgelassen wurden. Somit blieben der Mehrheit der Bürger*innen, insbesondere Frauen*, einflussreiche Positionen und Mitgestaltungsmöglichkeiten verwehrt.

Eine wichtige Voraussetzung für den Zugang an die Hochschulen war schon im 19. Jahrhundert das Abitur, das Frauen* ab 1886 regulär ablegen durften. Trotzdem besuchten sie bis ins 20. Jahrhundert hinein häufig sogenannte „Höhere Mädchenschulen“, deren Abschluss keinen regulären Zugang an die Universitäten gewährte. 1865 wurde kurzweilig der Zugang für ausgesuchte Vorlesungen ermöglicht, allerdings kurz darauf wieder zurückgenommen. Es dauerte, je nach Fachrichtung, 40 bis 50 Jahre, bis Frauen* als Gasthörer*innen zugelassen wurden. Mit diesen Zugängen konnten Frauen* zwar Vorlesungen besuchen, aber keinen Abschluss erlangen. Nachdem 1908 der Hochschulabschluss für Frauen* in Preußen zugelassen wurde, galt dieser Zugang nur für bestimmte Studienfächer wie Medizin. Ei-

nen Abschluss, wie z. B. in Theologie und Jura, wurde ihnen noch lange verwehrt.

1914 bis 1963

Der Erste Weltkrieg brachte für Frauen* an Universitäten neue Möglichkeiten mit sich. Während ihre männlichen Kommilitonen für den Kriegsdienst eingezogen wurden, konnten die Seminare an einigen Hochschulen nur durch Studentinnen aufrechterhalten werden. In dieser Zeit wurden außerdem soziale Entwicklungen angestoßen, die noch heute das Leben vieler Studierenden beeinflussen. Zunächst wurde die Liberalisierung und Demokratisierung des Hochschulsystems eingeleitet. Außerdem entstanden in Folge studentischer Selbsthilfe Studierendenwerke und Mensen, die junge Menschen aus weniger privilegierten Haushalten finanziell entlasteten und somit das Studium ermöglichten. Kurz nach dem Ersten Weltkrieg wurde die studentische Selbstverwaltung weitestgehend flächendeckend eingeführt. Es bildeten sich schon 1914 Gruppen von Frauen*, die versuchten, an Hochschulen politischen Einfluss zu erlangen – viele der Studentinnen waren durch die Frauen*bewegung politisiert. In den Ästen, die damals häufig durch Burschenschaften und Landsmannschaften besetzt waren und zu NS-Zeiten eine unrühmliche Rolle in der Durchsetzung des Faschismus spielen sollten, konnten Studentinnen bald verwaltende Ämter übernehmen. Abgesehen von Einzelfällen dauerte es länger, bis Frauen* der Weg in eine wissenschaftliche Karriere ermöglicht wurde, so wurde das Habilitationsrecht in Preußen erst 1920 gewährt. Während der NS-Zeit wurde der Zugang für Frauen* in die Wissenschaft wieder weitestgehend eingeschränkt, und es wurden kaum Frauen* in leitenden oder wissenschaftlichen Positionen geduldet. Nach dem Zweiten Weltkrieg stieg der Anteil der Frauen* in wissenschaftlichen Positionen, wenn überhaupt, nur sehr langsam. Dies wird unter anderem auf die konservative Politik der Adenauer-Regierung zwischen 1949 und 1963 zurückgeführt.



Zeichnung: Jens Elke Krüger

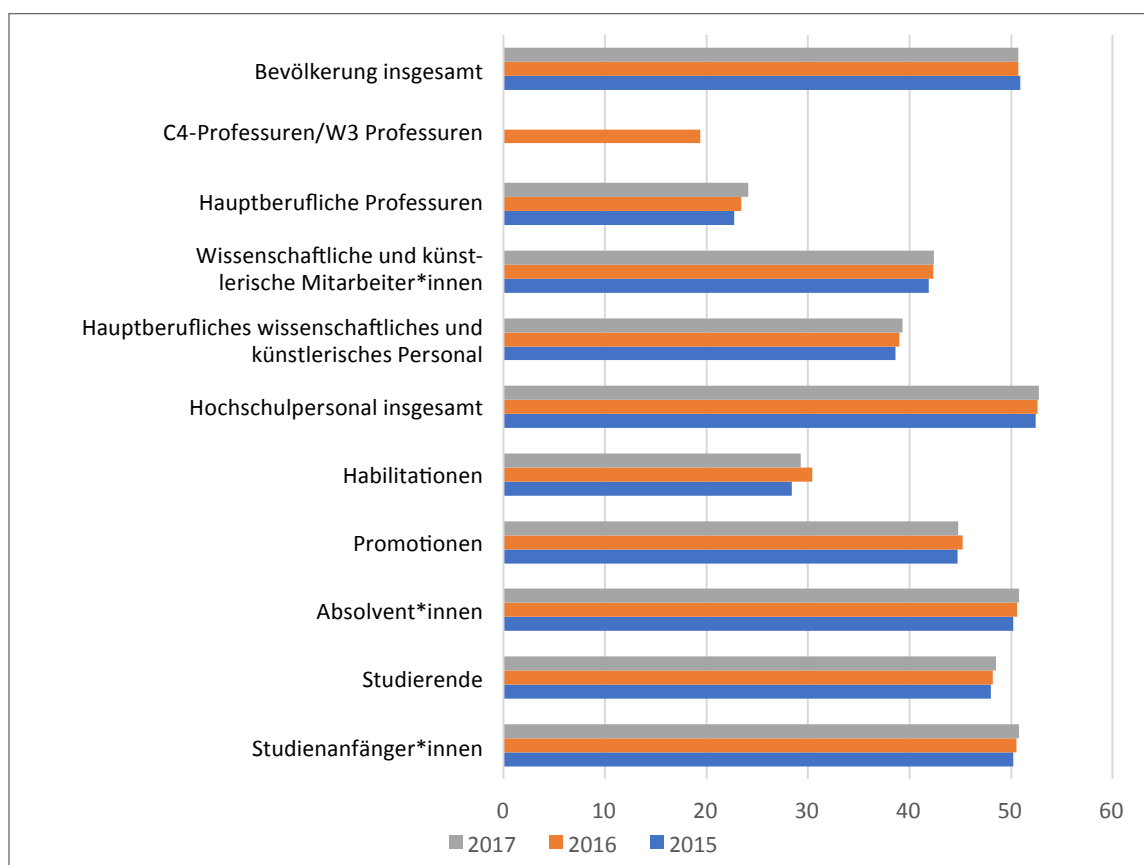
Heute

Noch heute sind universitäre Bildungsabschlüsse selbstverständlich die Voraussetzung, um an politische und wirtschaftliche Führungspositionen zu gelangen. Trotzdem sind die Hochschulzugänge, auch auf Grund der sich veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes an Arbeitnehmer*innen, lange nicht mehr so restriktiv. Mittlerweile beginnen ca. 55 Prozent eines Jahrgangs (Stand 2018) ihr Studium an einer Uni. Außerdem gab es 2002 zum ersten Mal gleich viele weibliche* wie männliche* Studienanfänger*innen. Ein Blick in die Fachrichtungen zeigt aber immer noch einen starken Genderunterschied.

Unter den Hochschulmitarbeiter*innen ist der Anteil von Frauen in den letzten Jahren gestiegen. Dennoch sind nur 22 Prozent der Professuren in Deutschland durch Frauen besetzt. Generell gilt, je höher die Positionen in der (wissenschaftlichen) Karriereleiter sind, desto geringer ist der Anteil der Frauen*. Dieses Phänomen mag nicht überraschen, da dies aus anderen Berufsgruppen, auch in der Wirtschaft, bekannt ist. Für die Wissenschaft gilt, was die Sozialwissenschaftler*innen Emily Murphy und Daniel Oesch 2015 schon in ihrer Studie zur Feminisierung von Berufen für andere Berufsfeldern festgestellt haben: Während der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte steigt, sinken die Anerkennung und die Bezahlung. Ein Effekt, der zeigt, wie weit wir in Deutschland von einer umfassenden Gleichstellung entfernt sind. Der rechtliche Zugang von Frauen* an deutschen Hochschulen gilt seit 110 Jahren. Wie lange wird es wohl dauern, bis nicht das biologische und soziale Geschlecht darüber entscheiden, welchen Beruf du ergreifst oder wieviel Geld du für deine Arbeit erhältst?

Katharina Lenuck ist Teil des Sprecher*innen Teams des Bundessausschusses für Studentinnen und Studenten in der GEW (BASS) und studiert an der Universität Bremen.

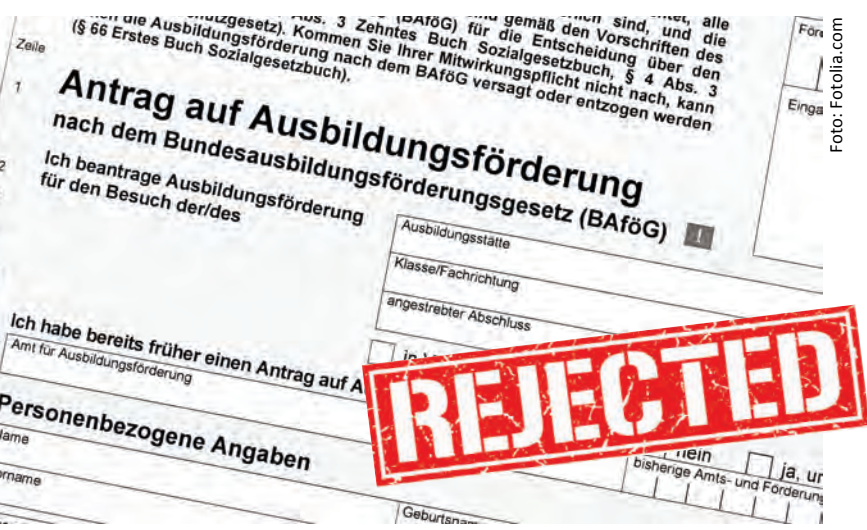
Frauenanteile in akademischer Laufbahn



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019

Statistisches Bundesamt (2019): Frauenanteile, Akademische Laufbahn. Abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/Hochschulen/Tabellen/FrauenanteileAkademischeLaufbahn.html#Fussnote3>. Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (2018): Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung. 22. Fortschreibung des Datenmaterials (2016/2017) zu Frauen an Hochschulen und außerordentlichen Forschungsreinrichtungen. Bonn.

: Im Artikel wird durchgängig von Frauen gesprochen, da Gender heute wie damals sozial konstruiert sind. Das bedeutet, dass auch Menschen, denen Anfang des 20. Jahrhunderts der rechtliche Zugang zu Hochschulen gewährt wurde, sich nicht zwangsläufig mit dem Frauenbild identifiziert haben.



Studienfinanzierungsmodelle im Vergleich

Geht das mit der Finanzierung auch anders?

// Das Nebeneinander vollkommen unterschiedlicher Fördersysteme – Ausbildungsförderungsrecht (BAföG), Steuer-, Sozial(hilfe)- und Unterhaltsrecht – führt zu paradoxen Ergebnissen. Häufig fallen Studierende aus dem BAföG raus, obwohl sie eine Förderung dringend bräuchten. Wie könnte es anders gehen? //

Ein Blick nach Finnland gibt uns einen wichtigen Hinweis. Dort wird über einen allgemeinen Zuschuss gefördert. Auch gibt es einen Mietzuschuss und ein Darlehen. Anders als das BAföG ist das finnische Studienfinanzierungsmodell nicht altersabhängig. So wird das finnische Modell diversen Lebensrealitäten von Studierenden gerecht, die sich entschließen, nach dem Abschluss einer Ausbildung mit Kind oder nach dem Beginn des Berufslebens zu studieren. Darüber hinaus betrachtet das finnische Modell das Individuum. So wird in den wenigsten Fällen auf den familiären Hintergrund geachtet. Stattdessen herrscht die Vorstellung eines universellen Rechts auf staatliche Förderung einer und eines jeden Studierenden und dass Menschen ab 18 eigenverantwortlich sind. Pauschal wird daher an alle Studierenden die Studienfinanzierung ausgezahlt. Staatlich subventionierte Dienstleistungen für Studierende gibt es in Finnland in den Bereichen Unterbringung, Ernährung und Gesundheit, analog zu unseren Studierenden. Denn diese Bereiche fördern die Infrastruktur für Studierende. In Deutschland werden etwa Mensen der Studierendenwerke subventioniert und sind daher so günstig. Durch den staatlichen Zuschuss an die Studierendenwerke wird die Subventionierung teils als indirekte Studienfinanzierung bezeichnet.

Dennoch glänzt nicht alles, was scheint, auch die Menschen in Finnland haben unter der nationalen Austeritätspolitik zu leiden, und die Sozialausgaben für die Studienfinanzierung sind im Kontext zum Anstieg der Lebenshaltungskosten der letzten Jahre kaum gestiegen.

Realer Bedarf

Auch beim deutschen BAföG muss noch wesentlich mehr Geld in die Hand genommen werden, um ein gutes Studium zu ermöglichen. Denn trotz der geplanten Erhöhung des BAföGs durch Bildungsministerin Karliczek kann der reale Bedarf von Studierenden nicht gedeckt werden.

Das finnische Modell kann eine Orientierung zur guten Ausfinanzierung sein: Das BAföG müsste zugunsten einer eltern- und herkunftsunabhängigen staatlichen Studienförderung reformiert werden. Statt dem Einkommen der Eltern sollte das der Studierenden als Bemessungsgrundlage gelten. Denn Finnland ist der Beweis dafür, dass eine gute pauschale Bildungsfinanzierung möglich ist.

Nathalie Schäfer ist Teil des Sprecher*innen-Teams des Bundessausschusses für Studentinnen und Studenten in der GEW (BASS).

Adriana, 28, abgeschlossene(s) Ausbildung oder Studium: Härtefall

1. Ich musste ein Jahr lang von ca. 300 Euro BAföG leben, weil ein Elternteil sich bis heute weigert, den Einkommensnachweis auszufüllen. Da ich nicht bei meinen Eltern leben kann, hatte ich bereits eine Miete von 322 Euro, was nach Hartz 4 vollkommen angemessen ist. Das BAföG-Amt meinte nur, dass ich neben der Vollzeitausbildung doch arbeiten gehen oder einen Kredit aufnehmen sollte, den ich voll zurückzahlen müsste. Wohngeld oder Hartz 4 bekomme ich nicht, weil ich ja BAföG-berechtigt bin. Meine Ausbildung begann dann mit einem Monat Ferien. Das BAföG-Amt meinte, sie seien nicht für mich zuständig, weil ich in den Ferien ja nichts lerne und ich solle ALG 2 beantragen. Die Arbeitsagentur schickte mich zum BAföG-Amt zurück, weil ich einen Ausbildungsvertrag hatte und sie deshalb nicht zuständig sind. So hatte ich im ersten Monat gar kein Geld. Das war überhaupt nicht witzig!
2. Faire Bildungsförderung bedeutet für mich, dass Menschen nicht durch Ämter zu Maßnahmen gezwungen werden dürfen, die sie nicht machen wollen oder können und die zur Bedingung für finanzielle Förderung werden! Darüber hinaus muss einiges am gesamten Bildungssystem verändert und über bestehende Fördermöglichkeiten besser aufgeklärt werden.

Laura, 27, studierend: Studienwechsel

1. Die Unterscheidung zwischen Studiengangwechsel und Schwerpunktverlagerung scheint sehr streng zu sein. Ich war daher gezwungen, ein Urlaubssemester einzulegen, da ich sonst meinen Förderanspruch verloren hätte. Dabei hatte ich lediglich vom Zwei-Fach-Bachelor in den Ein-Fach-Bachelor meines Faches wechseln wollen.
2. Faire Bildungsförderung heißt für mich, dass alle Studierenden und Schüler durch Förderung die Möglichkeit haben, ihr Studium bestmöglichst und ohne Existenzsorgen abschließen zu können.

Anonym 1: Schluderei & Klagen

1. Ich musste meine Nachweise mehrfach einreichen, da diese in der Behörde verloren gegangen sind, und auch die Anträge musste ich viermal stellen, da immer wieder etwas anderes falsch war.
2. Faire Bildungsförderung bedeutet für mich, dass jeder BAföG bekommen kann, dass dieses elternunabhängig geschieht oder zumindest die Lebenshaltungskosten und die teuren Mieten in manchen Städten auch von den Eltern berücksichtigt werden und dass kein Studierender zu einer langwierigen und teuren Klage gegen die Eltern gezwungen wird, um BAföG zu bekommen.

Wir haben Studierende gefragt:

Die BAföG-Reform in Eckdaten

// Was es heute heißt, im Land der Dichter und Denker zu studieren, wird womöglich nicht zuletzt daran ersichtlich, dass es dem Durchschnittsstudierenden weit besser gelingen dürfte, aus den BAföG-Regularien zu rezitieren als aus Wilhelm Meisters Lehrjahren. //

Diese Regularien, die ca. 780.000 Schüler*innen und Studierende wohl oder übel zu ihrer Lebensrealität zählen müssen, werden nun neu konfiguriert, womit eine Anhebung vieler Förderbereiche einhergehen soll. Dass die Studierenden eine tatsächliche Entlastung erfahren und einen breiten Bildungsweg nach individueller Entscheidung einschlagen können wie der Held in Goethes großem Bildungsroman, ist jedoch nicht zu erwarten.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf möchte das Ministerium für Bildung und Forschung eine bereits im Koalitionspapier vereinbarte Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes – liebevoll auch „BAföG“ genannt – angehen, wobei eine schrittweise Umsetzung ab Herbst 2019 in Aussicht steht. Das Projekt zählt zu dem ersten, mit dem Anja Karliczek (CDU) als Bildungsministerin politisch in Erscheinung trat. Sie gab dafür unlängst kund: „Wir packen die Probleme an, die die Studierenden am meisten drücken: die vielerorts überproportional gestiegenen Mieten und zu geringe Freibeträge, die viele vom BAföG ausschließen.“ Genauer besehen, lässt sich die Änderung der Statuten in fünf Eckdaten aufgliedern:

1. Grundsätzlich soll der erstattete Höchstbetrag angehoben werden. Monatlich stünden den Empfänger*innen dann nicht mehr 735 Euro, sondern bis zu 861 Euro zur Lebensführung zur Verfügung, was immerhin keine unerhebliche Differenz ausmacht.
2. Auch die darin enthaltene Wohnpauschale wird nach oben gesetzt: von 250 auf 325 Euro. Damit sollen die Mietkosten für Auszubildende und Studierende weitestgehend gedeckt werden.
3. Um mehr Familien in die BAföG-Förderung einzubeziehen, wird der Einkommensfreibetrag zunächst um 7 Prozent, dann schrittweise auf knapp 17 Prozent angehoben. Auf Familien aus der Mittelschicht käme damit eine größere Förderung zu.
4. Der Freibetrag für eigene Ersparnisse soll von höchstens 7.500 auf nunmehr 8.200 Euro aufgestockt werden.
5. Allerdings schlägt die Regelrate zur Rückzahlung des Darlehens zukünftig mit 130 anstatt wie bisher mit 105 Euro monatlich zu Buche. Ein Erlass des Darlehens wird unter Umständen nach 20 Jahren möglich.

Nach diesem Programm und nachdem die letzte BAföG-Reform erst 2016 in Kraft trat, lässt sich jedoch vermuten, dass die Probleme, die Karliczek mit hin gelöst sieht, bald wieder auf den Tisch kommen. Die steigenden Lebenshaltungskosten von Student*innen wurden durch die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks vor drei Jahren bereits auf durchschnittlich 819 Euro taxiert, wobei Extraausgaben (wie bspw. Semesterbeiträge) unberücksichtigt blieben. Der neu bestimmte Höchstsatz von 861 Euro dürfte damit allenfalls die grundlegenden Bedürfnisse der Empfänger*innen umfassen, keineswegs aber zu einer signifikanten Hebung des Lebensstandards beitragen. Dass viele Studierende neben ihrem auf Bachelor- oder Master-Format gestrafften Studium, in dem sie oftmals unentgeltliche Pflichtpraktika absolvieren müssen, auf einen Zusatzerwerb angewiesen bleiben, ist offenkundig – wer sollte sich ohne dies einen Laptop, einen Sprachkurs oder ein Paar Winterschuhe leisten können?

Während die strenge zeitliche Begrenzung der Förderung, die maximal um ein Jahr verlängert werden kann, unangetastet bleibt, mag insbesondere die Wohnpauschale zu kurz greifen. In Anbetracht der rasant steigenden Mieten dürfte für 325 Euro schon jetzt kaum noch ein WG-Zimmer in den großen Studienstädten zu haben sein. Auf die Wohnpauschale hin befragt, antwortete Karliczek, die nach eigener Aussage durch ihr Fernstudium kein klassisches Student*innenleben erfahren hat, dass „wir nie Einzelfallgerechtigkeit dadurch schaffen werden“. Um Einzelfälle – was schlimm genug wäre – handelt es sich allerdings bei dieser Problemlage nicht, wie sich beim Massenandrang auf jede x-beliebige Wohnungsbesichtigung in Berlin, Hamburg oder München beobachten lässt.

„Jeder junge Mensch soll seine Talente entfalten können.“ Das macht stutzig. Man will glauben, Karliczek hätte den Gegenstand verwechselt und mit diesem Satz auf der Bühne im Bundestag nicht ihre Reformpläne gemeint, sondern beflissen aus einem alten Bildungsroman rezitiert, der hinter der BAföG-Gesetzgebung auf Nimmerwiedersehen in Vergessenheit gerät.

Andreas George ist Mitglied der read.me-Redaktion und studiert an der Universität Leipzig Politikwissenschaft.

Svenja, 27, studierend: Härtefall

1. Ich habe wenig Rücksicht auf individuelle Voraussetzungen erlebt. Für meine erste Berufsausbildung hatte ich mein Elternhaus mit 16 Jahren verlassen. Mein Vater ist alleinerziehend, da meine Mutter verstorben ist. Bei der Beratung sagte man mir, dass ich den Höchstsatz nicht bekommen könne und mein Vater verpflichtet sei, mir die Differenz zum Höchstsatz zu bezahlen. Auf meinen Einwand hin, dass ich das nicht wolle und mein Vater dies nicht leisten könne, da er Fabrikarbeiter mit 50 Prozent Behinderung ist, meinte man, ich müsse einen Antrag stellen und mein Vater würde auf die Differenz verklagt werden. Später erfuhr ich von Freunden, dass ich doch ein Anrecht auf den Höchstsatz habe und mir dieser aufgrund meines familiären und finanziellen Hintergrunds gewährt werden müsse. Derzeit bekomme ich kein BAföG, da ich im 4. Semester nicht die 90 Leistungspunkte erreicht hatte. Ich habe aufgrund erhöhten Pflegebedarfs meines Vaters viel Zeit und Energie in seine Unterstützung stecken und dementsprechend meine Studien zurückschrauben müssen. Verständnis für meine Situation war bei meiner BAföG-Bearbeiterin nicht vorhanden. Manchmal habe ich das Gefühl, aufgrund meines Alters (25 bei Studienbeginn) auf Vorbehalte zu stoßen.

2. Faire Bildungsförderung bedeutet für mich: Eine für alle zugängliche und verständliche Förderung! Sachbearbeiter*innen sollten Antragsteller*innen unterstützend zur Seite stehen. Das bedeutet auch, dass ein Handlungsspielraum jenseits der Normen vorhanden sein muss oder die Normen (beispielsweise 90 Credit Points im 4. Semester) flexibler sein müssen, um Menschen aus eher schwierigen Familienverhältnissen oder bildungsfernen Schichten nicht durch das System fallen zu lassen. Diese Gruppen begegnen auf ihrem Weg durchs Studium vielen Hindernisse, die durch das BAföG abgebaut werden müssen und sind in ihrer Lebensgrundlage oftmals besonders abhängig vom BAföG. Die Förderung sollte darauf abzielen, Nachteile auszugleichen statt zu verschärfen.

1. Hast du eine Geschichte zum BAföG, die du gern teilen würdest? Wie sind deine persönlichen Erfahrungen?
2. Was bedeutet für dich faire Ausbildungsförderung?



Stefan, 21, studierend: EU-Bürger

1. Ich habe mich als EU-Bürger, dessen Eltern sich weigern, Unterhalt zu bezahlen, für BAföG beworben. Neben der Tatsache, dass mein Anspruch auf BAföG niedriger ist als der von Deutschen, hatte ich das Problem, dass drei Sachbearbeiter drei verschiedene Regeln für EU-Ausländer prüften. Mein Antrag wird seit zwei Monaten bearbeitet. Durch Sachbearbeiter, die nicht wussten, dass Kroatien Teil der EU ist, oder Sachbearbeiter, die sich weigerten, meine amtliche Unterschrift zu akzeptieren, weil sie auf kyrillisch ist, habe ich mich eher diskriminiert gefühlt, als dass mir sachlich geholfen wurde.

2. Faire Bildungsförderung bedeutet für mich, dass alle Zugang zum BAföG unabhängig vom Einkommen der Eltern haben. Dafür sollten sie aber zinsfrei den vollständigen Betrag anteilig von ihrem zukünftigen Einkommen zurückzahlen. Kostenloses Geld ohne Rückzahlung fände ich wirtschaftlich und auch sozial nicht tragbar, da man mit einer Ausbildung sowieso ein höheres Gehalt erzielt und eine prozentuale Rückzahlung (zum Beispiel zwei Prozent des Nettoeinkommens) keinen benachteiligt.

Die Kurzinterviews wurden mit Sabrina Arneth geführt. Sie ist Teil des Leitungsteams des Landesausschusses der Studentinnen und Studenten Brandenburg (LASS) sowie Mitglied des Bundesausschusses der Studentinnen und Studenten in der GEW (BASS) und studiert an der Universität Potsdam Soziologie.

Von Kanada lernen

Hochschulen in Zeiten der rechtsautoritär-neoliberalen Wende

// **Kanadische Hochschulen waren im Jahr 2018 im Zuge der Umstrukturierung der Hochschule durch rechtsautoritär-neoliberale Regierungsprojekte Schauplatz vielfältiger Auseinandersetzungen. Diese Kämpfe können auch für die andere Seite des Atlantiks lehrreich sein. Im Folgenden wird eine Kurzübersicht über Verläufe und Forderungen der Kämpfe gegeben, ehe Schlussfolgerungen für die Lage an deutschen Hochschulen gezogen werden.** //

Im Herbst 2018 bereiste ich Quebec und Ontario. Dort traf ich auf verschiedene Aktivist*innen der Hochschulkämpfe – insbesondere von der marxistischen Gruppe Fightback. Der Kampf in Quebec hatte seinen Höhepunkt im November, als ich Kanada schon verlassen hatte.

März 2018: Mittelbau-Streik an der YU

Die York University (YU) in Toronto, Ontario – mit ca. 52.000 Studierenden die drittgrößte Universität Kanadas – war ab 5. März Schauplatz des längsten Streiks im kanadischen Hochschulsektor überhaupt. Die Gewerkschaft CUPE 3903, die den Teil der Belegschaft vertritt, der in Deutschland als unmittelbarer Mittelbau bezeichnet würde, trat in Streik, nachdem die Verhandlungen zwischen Gewerkschaft und Universitätsleitung nach sechs Monaten gescheitert waren. Die Gewerkschaft ist wiederum ein Teil der „Canadian Union of Public Employees“. Diese hat 650.000 Mitglieder und organisiert die Angestellten und Arbeiter*innen im öffentlichen Dienst. Die CUPE 3903 forderte unter anderem mehr Jobsicherheit für das studentische und graduierte Lehrpersonal, die Einrichtung eines Unterstützungsfonds für die Betroffenen sexueller Übergriffe sowie eine Anpassung der Löhne an die extremen Teuerungsraten in Toronto. Des Weiteren wollte sie gegen Personalkosteneinsparungen der YU vorgehen wie etwa die Ersetzung von Normalarbeitsverhältnissen durch Stipendien, die nicht unter das Arbeitsrecht und die Tarifverträge fallen.

An dem Streik beteiligten sich 60 Prozent des Lehrpersonals, wodurch 60 Prozent der Kursangebote ausfielen. Anstatt zu unterrichten, blockierte das Lehrpersonal die Eingänge der Universität, so dass die Studierenden Probleme hatten, zu den Kursen, die noch stattfanden, zu gelangen. Die Studierendenschaft war bezüglich des Streiks gespalten. Einerseits gab es Solidaritätsaktionen wie die dreimonatige Besetzung des Senats, andererseits übte die Gruppe „Students against Strikes“ Kritik, weil sie sich aufgrund des Unterrichtsausfalls als die Hauptleidtragenden des Streikes fühlten und daraufhin Proteste organisierten.

Der Streik wurde durch den Einsatz der „Back-to-work-legislation“ durch die neu-rechte Doug-Ford-Regierung, die erst kurz zuvor die Regionalwahlen gewonnen hat-

te, am 16. Juli beendet. Gewerkschaften und Streikende wären zu Geldstrafen für jeden weiteren Streiktag verurteilt worden. Die Streikenden mussten wieder an die Arbeit und die Gewerkschaft wieder an den Tisch mit der Universitätsleitung. Ford begründete diesen Angriff auf das Streikrecht damit, dass man an die Studierenden denken müsse, deren Unterricht ausgefallen ist. (Zur ausführlicheren Darstellung des Streiks in einer frühen Phase vgl. Rawan Abdelbaki: Why we strike: CUPE 3903 and the fight for dignity, equity, and job security in the neoliberal university, www.socialist.ca/node/3564?fbclid=IwAR20Gcy7R0C1tuCbGDsLYBmtRM2DF1DBZwBW WpsqY9mhHBdCA9S_Fr4Ei4M sowie en.wikipedia.org/wiki/2018_York_University_strike.)

September 2018: Meinungsfreiheit

Nicht nur auf der ökonomischen Ebene übte die Ford-Regierung Einfluss aus. Im September wurden die Hochschulen Ontarios verpflichtet, ihre Statuten so zu überarbeiten, dass jede Gruppe die Möglichkeit erhält, sich „frei“, d. h. ohne Störung etwa durch den politischen Gegner, auf dem Campus zu äußern. Hochschulen, die den Forderungen der Regierung nicht nachkämen, sollten staatliche Gelder gestrichen werden. Die studentische Linke sah hierdurch die Redefreiheit bedroht, weil ihre Möglichkeiten von Gegenprotesten auf dem Campus eingeschränkt wurden. Sie befürchteten, durch Disziplinarmaßnahmen wie den Rauschmiss aus universitären Räumen beim Protestieren eingeschränkt zu werden. Allerdings versuchten, wie auch in Deutschland, beispielsweise neonazistische oder die Pro-Life-Gruppen Studierende mit Veranstaltungen zu erreichen. Linke Hochschulgruppen wie Fightback starteten Mitte September eine provinzwweite Kampagne dagegen und mobilisierten zu Demonstrationen bei Senatssitzungen. Die Proteste hatten nach Meinung von Vertretern von Fightback Erfolg. Zwar hielt die Regierung an der „Free-Speech-Policy“ fest, allerdings sahen die Universitätsleitungen, an deren Einrichtungen die Studierendenproteste groß waren, keine Veranlassung, die Statuten zu verändern, weil die Redefreiheit ausreichend geschützt sei. (Eine ausführliche Darstellung aus linker Perspektive: Sinthuja Kumarasamy and Alex Grant: Doug Ford suppresses student protest under guise of ‘free speech’, marxist.ca/socialist-fightback-student/1411-doug-ford-suppresses-student-protest-under-guise-of-free-speech.html.)

November 2018: Pflichtpraktika

Auch in Ontarios Nachbarprovinz Quebec kam es Ende 2018 an Hochschulen zu Streiks. Die Proteste, die sich gegen das System der Pflichtpraktika richteten, gingen dabei vor allem von Studierenden der Studienfächer des Care-Bereichs aus. Der Umstand, dass in diesem Bereich auch in Kanada Frauen überproportional vertreten sind, gab den Kämpfen eine feministische Ausrichtung. Die Studierenden müssen im Verlauf ihres Studiums fast

Vollzeit in Care-Einrichtungen arbeiten. Hierbei übernehmen sie häufig die Position von Fachkräften, werden allerdings nicht entlohnt und fallen nicht unter das Arbeitsrecht. Die Entlohnung könnte die Praktikant*innen aber gut gebrauchen, weil sie auch in Quebec Studienkredite aufnehmen müssen. Neben besserer Entlohnung und mehr Arbeiter*innenrechten forderten die Protestierenden unter anderem mehr Schutz vor sexuellen Übergriffen. Durch den Streik sollte der Gesellschaft gezeigt werden, inwieweit der Care-Sektor mittlerweile auf diese studentische Arbeitskraft angewiesen ist. Beim einwöchigen Streik ab dem 19. November wurden die Praktikumsstellen und die Universitäten bestreikt. Es beteiligten sich über 55.000 Studierende. Im Vorfeld der Proteste hatte es eine zweijährige Kampagne gegeben, in Zuge derer quebecweit dezentrale Basisgruppen aufgebaut wurden, die die konkreten Aktionen vor Ort basisdemokratisch organisierten. (Ein ausführliches Interview mit Aktivistinnen findet sich unter: soundcloud.com/nobordersmedia/quebecinternstrike.) Ob der Streik zu konkreten Verbesserungen führen wird, ist noch unklar. Die konservative François-Légault-Regierung, die erst Anfang Oktober die Wahlen gewonnen hat, hat sich bisher noch nicht geäußert. Weitere Proteste sind für das kommende Frühjahr geplant, unter anderem auch am Frauenkampftag am 8. März 2019.

Schlussfolgerungen

Für mich lassen sich drei Lehren aus den universitären Kämpfen für gewerkschaftliches Handeln ziehen:

- Im Streik an der YU zeigt sich eine zweischneidige Konstellation in Folge der Verbetriebswirtschaftlichung der Hochschulen der letzten Jahrzehnte. Wenn sich Universitäten wie in Kanada zu einem immer größeren Anteil durch Studiengebühren finanzieren, wodurch Bildung immer mehr zur teuren Ware wird, dann ist ein reibungsloser Ablauf des universitären Betriebs von noch größerer Bedeutung für die Studierenden als zahlende Kund*innen. Unterrichtsausfall kann somit zu einem Druckmittel auf die Universitätsleitungen und damit ein Machthebel für Arbeiter*innen werden. Zeitgleich mit der Kommodifizierung der Bildung nehmen prekäre Beschäftigungsverhältnisse an der Hochschule zu, die Arbeitskämpfe befeuern könnte.
- Der Erfolg rechter und konservativer Parteien in den letzten Jahren kann für die Hochschul-Linke Konsequenzen haben. Das kanadische Beispiel zeigt, dass die Neue Rechte politische Macht auch dafür nutzen wird, um linke Strukturen an Universitäten zu bekämpfen bzw. ihre Proteste zu sanktionieren, um rechte Hegemonieprojekte auf dem Campus zu stärken. Gerade im Hinblick auf die kommenden Landtagswahlen 2019 sollten wir dies im Hinterkopf behalten.
- Wenn Pflichtpraktika immer häufiger zur Realität für Studierende werden, dann können die Arbeitsbedingungen wie in Quebec die Grundlage von Arbeitskämpfen werden. Das hängt vor allem damit zusammen, dass Praktikant*innen als un- oder schlechtbezahltes Personal eine wichtige Rolle im kanadischen Care-Sektor spielen. Unbezahlte Pflichtpraktika sind auch in Deutschland Bestandteil vieler Studiengänge. Allerdings findet die Ausbildung in Care-Berufen hierzulande oft außeruniversitär in Berufsschulen mit Schulgeld statt. Auch in Deutschland finden Pflichtpraktika in der Ausbildung teilweise unter schlechten Bedingungen statt, etwa weil Auszubildende als Hilfsarbeiter*innen eingesetzt werden. Die Gewerkschaft ist dabei oft nicht präsent, weswegen unter anderem die Situationen der Auszubildenden kein Gegenstand politischer Auseinandersetzung ist.



Foto: @Globeactiviste

Streik gegen das System der Pflichtpraktika: „Lasst uns keine unsichtbaren Frauen sein!“

Hans Stephan hat Gesellschaftstheorie an der Universität Jena studiert und bereitet seine Promotion vor.



Die Sorbonne auf dem Weg zur europäischen Eliteuniversität?

Europäische Exzellenzinitiative

Macrons europäischer Zwei-Klassen-Hochschulraum

// Eine neue europäische Netzwerkinitiative soll den EU-Raum an die Spitze der globalen Universitätsräume setzen. Doch die Initiative der EU-Kommission fällt weit zurück hinter bildungspolitische Errungenschaften, die im europäischen Hochschulraum als Standards gelten. //

Im September 2017 spricht Emanuele Macron an der Sorbonne in Paris. In der vielbeachteten Rede skizziert Macron unter den Beifallsbekundungen der Vertreter*innen aus Politik und Wirtschaft seine Vision für eine Welt, die er im Umbruch sieht. Von Klimapolitik und globalisierter Wirtschaft sowie den Herausforderungen der Digitalisierung ist die Rede. Die Antworten, die er auf Fragen präsentiert, schlagen die üblichen Klänge der neoliberalen Ideenwelt an – sie sind somit nicht neu, tönen aber von vermeintlichem Fortschritt und liberaler Ethik. Dennoch ist es sinnvoll, sich genauer zu betrachten, was aus seiner Idee einer europäischen Elite-Universität geworden ist – denn ihre Auswirkungen sind nur allzu vorhersehbar.

Macron ließ in seiner Rede verlautbaren: „I thus want a European Intelligence Academy to be created, to strengthen the ties between our countries through training and exchanges.“ Warum diese Anstrengung? Eine Deutung wäre, dass durch den Brexit Europa mit Oxford und Cambridge zwei ausgewiesene akademische Standpunkte verlieren würde und man dem eine exzellente europäische Universität entgegenhielte. Doch was in der Rede als eine europäische Universität geplant war, ist von der Europäischen Kommission im Zuge des Vorhabens zur European Education Area (EEA) gleich zu einem ganzen Netzwerk aus europäischen Universitäten gemacht worden.

Was nach Interkulturalität klingt, ist in Wahrheit eine europäische Exzellenzinitiative, die ein Elitenetzwerk schaffen soll. Denn gefördert werden sollen nur wenige ausgewählte Universitäten. Das erklärte Ziel der europäischen Kommission ist dabei, den EU-Raum im Feld der Higher Education nicht nur fitter, sondern zum besten Hochschulraum weltweit zu machen. Dem zugrundeliegend ist ein von Wettbewerb und Verwertungslogik durchsetztes Bildungsverständnis.

Wer wird zu welchen Konditionen gefördert?

Die erste Ausschreibung, um als Netzwerk gefördert zu werden, wurde 2018 veröffentlicht. Bei der Europäischen Kommission heißt es, dass transnationale

Allianzen, europäische Werte und Identität gefördert und die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hochschulbildung revolutioniert werden sollen. Und zwar nach dem Prinzip, dass ein Netzwerk aus Universitäten bestehen soll, die einen ausgewogenen geografischen Bereich abdecken und eine gemeinsame Strategie zu Exzellenz, Nachhaltigkeit und europäischen Werten entwickeln. Für Studierende soll es vielfältige Programme und Mobilität auf allen Studienstufen geben. Interdisziplinarität zwischen Studierenden, Forschenden und Lehrenden der Universitäten sollen so ebenfalls entstehen. Ein Netzwerk besteht mindestens aus vier Universitäten, die einen engen Austausch untereinander pflegen und sich durch besonders hohe Qualität auszeichnen sowie einen europäischen Wertekodex wahren.

Zur Umsetzung dieser illustren Pläne muss aber natürlich über Geld gesprochen werden. Für die erste Förderrunde wird von der Europäischen Kommission für den Zeitraum 2019 bis 2021 ein Gesamtbudget von rund 2,733 Mia. Euro zur Verfügung gestellt. Doch woher kommt das Geld? Es wird aus dem Erasmus-Topf der EU entnommen, der für die Breitenförderung von kulturellem und wissenschaftlichem Austausch für Studierende, insbesondere für die Ermöglichung von Mobilität an Hochschulen im Ausland, gedacht ist. Gefördert werden bis zu zwölf Universitätsnetzwerke mit insgesamt 60 Millionen Euro über drei Jahre. Das scheint im ersten Moment wenig Geld zu sein, soll aber nach der Pilotphase erhöht werden. Zudem haben Bildungsministerien von EU-Mitgliedstaaten bereits angekündigt, zusätzlich Geld in Millionenhöhe in das Projekt zu geben.

Studentische Mitbestimmung

Doch bringt die erste Ausschreibung eine Reihe von Problemen mit sich. Neben Universitäten und öffentlichen Forschungsinstituten sollen zum Beispiel auch privatwirtschaftliche Forschungszentren gefördert werden, was aus sozialer Sicht nur eine weitere Verschiebung der finanziellen Ungleichheit der akademischen Landschaft darstellen würde.

Auch Errungenschaften, wie etwa demokratische Beteiligung in universitären Entscheidungsprozessen, die Sicherstellung von adäquaten Arbeitsbedingungen und das Bekenntnis zur Förderung von Studierenden aus einkommensschwächeren Haushalten, um eine besse-

re soziale Durchmischung an den Hochschulen zu erreichen, sind in den Bedingungen nicht zu finden.

Weder müssen die europäischen Universitäten demokratisch ausgerichtet sein, noch muss bei ihnen sichergestellt werden, dass es keine Studiengebühren gibt. Unter der Frage „What will this action support?“ wird zwar finanzielle Unterstützung hinsichtlich des Managements angeboten, kein Wort wird aber zur studentischen Selbstverwaltung verloren. Eine Entwicklung, die zumindest nachdenklich stimmt.

Stattdessen begünstigt die Ausschreibung gut finanzierte und wohlhabende Institutionen in Ballungsräumen, die leichter auf Projekt- oder Forschungsfinanzierung zugreifen können. Fachhochschulen oder Hochschulen aus der Peripherie werden wahrscheinlich nicht Teil des Netzwerks werden.

Auch die regionale Balance, die der Aufruf vorsieht, steht auf tönernen Füßen. Denn während die europäische Hochschullandschaft in Westeuropa in drei Regionen unterteilt wird, wird der gesamte Osten in den sogenannten Mittel- und Osteuropa-Block zusammengefasst. Um die von der Kommission avisierte Balance zwischen den Regionen herzustellen, reicht es nach aktuellem Stand also aus, nur eine Universität aus dem ehemaligen Ostblock und alle anderen aus Westeuropa aufzunehmen.

Europa der Zukunft?

Die Pläne der EU geben also erheblichen Grund zur Kritik. Sie zementieren ideologisch die neoliberale Politik der Elitenförderung und tragen zur weiteren Öffnung der sozialen Schere bei. Nicht nur durch Förderung derer, die es am wenigsten notwendig haben, sondern auch durch eine erneute Bevorzugung der westeuropäischen Länder. Es ist große Vorsicht geboten, wenn die europäische Hochschullandschaft statt auf Breitenförderung und demokratische Teilhabe in Zukunft noch stärker auf Wettbewerb und ökonomische Verwertung setzen sollte.

Nathalie Schäfer ist Teil des Sprecher*innen-Teams des Bundessausschusses für Studentinnen und Studenten in der GEW (BASS) und setzt sich mit Fragen der Social Dimension innerhalb des Bologna-Prozesses auseinander.



TV-L für SHK/WHK

Tarifflicht und rechtswidrige Beschäftigung von Studierenden

// In Zeiten eines öffentlichen Spardrucks und chronischer Unterfinanzierung von Bildungseinrichtungen wird ein immer breiteres Spektrum grundständiger Arbeit an Hochschulen an studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte (SHK/WHK) ausgelagert. Eine Studie der Max-Traeger-Stiftung geht für das Jahr 2014 von bundesweit 400.000 studentischen Mitarbeiter*innen an Hochschulen aus. Die universitäre Infrastruktur ist ohne die Arbeit des studentischen Personals nicht mehr vorstellbar – in ihrer Entlohnung spiegelt sich das jedoch nicht wider. //

Im Gegensatz zu den übrigen Beschäftigten an Universitäten sind studentische Hilfskräfte vom Tarifvertrag der Länder (TV-L) ausgenommen und somit äußerst billige Arbeitskräfte. Statt Tariflohn und Jahressonderzahlung gibt es Lohnobergrenzen und häufig nur den Mindestlohn, anstelle des tariflichen Urlaubsanspruchs gilt lediglich der geringere gesetzliche Urlaubsanspruch.

Tätigkeiten ohne engen Bezug zu Forschung und Lehre fallen unter die Bestimmungen des TV-L. Dies betrifft insbesondere studentische Stellen in den Bereichen universitärer Verwaltung, Bibliotheken und IT. Dabei spricht nichts dagegen, dass Hochschulen auch in diesen Bereichen Studierende beschäftigen. Dies muss dann jedoch unter Einhaltung der geltenden tarifvertraglichen Regelungen erfolgen, wie das Bundesarbeitsgericht bereits 2005 in einem Urteil feststellte (vgl. BAG 8.6.2005, 4 AZR 396/0). Andernfalls betreiben Universitäten Tarifflicht und Lohndumping zulasten ihrer Angestellten. Trotzdem beschäftigen Hochschulen aber immer wieder auch in diesen Bereichen SHKs und WHKs.

Ein bundesweites Problem

An der Humboldt-Universität zu Berlin klagte vergangenes Jahr eine im IT-Bereich der Universität angestellte Studentin erfolgreich gegen diese Praxis und hat neben einer Eingruppierung in den TV-L eine unbefristete Anstellung erwirkt. Auch an der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek der Universität Jena konnten mehrere rechtswidrig als SHK beschäftigte Student*innen eine tarifliche Eingruppierung erkämpfen.

Für ein bundesweites mediales Echo sorgte auch die systematisch betriebene Tarifflicht an der Universitätsbibliothek Regensburg vergangenen Winter. Über Jahre hinweg wurden dort studentische Hilfskräfte im Aufsichtsdienst der Bibliothek beschäftigt. Allein für das Jahr 2018 betraf dies an die 100 Personen. Statt Tarifvergütung mit einem Stundenlohn zwischen 12 und 13 Euro gab es nur den Mindestlohn für die Beschäftigten, Nacht- und Wochenendzuschläge entfielen ebenso wie Tarifurlaub. Mit Unterstützung des Landesausschusses der Studentinnen und Studenten in der GEW Bayern machten rund 30 studentische Beschäftigte ihr Recht geltend und forderten die Eingruppierung in den TV-L ein. Infolge des medialen Drucks mahnte der bayerische Wissenschaftsminister alle bayerischen Universitäten zu einer rechtlichen Überprüfung etwaiger SHK-Stellen im nichtwissenschaftlichen Bereich an. Statt nun aber alle rechtswidrig Beschäftigten in den TV-L einzugruppieren, ließ die Universität Regensburg die Verträge bei einem Großteil der Betroffenen zum Jahresende ohne Verlängerung auslaufen. Das studentische Bibliothekspersonal wird nun durch einen externen Wachdienst ersetzt. Darunter leidet nicht nur der Service. Es ist auch fragwürdig, dass die Universität als staatlicher Arbeitgeber somit über die Hintertür des Outsourcings den TV-L abermals umgeht.

Christiane Fuchs, studentische Sprecherin des AstA/Sprecher*innenrats an der Universität Regensburg, Sprecherin im Landesausschuss der Studentinnen und Studenten in der GEW Bayern.

Kundgebung und Demonstration streikender studentischer Beschäftigter an Berliner Hochschulen für einen Tarifvertrag (TV-Stud)

Foto: Christian v. Polentz

Studierende in der GEW

// In der Hochschulpolitik läuft vieles schief – überfüllte Hörsäle, Mager-BAföG und Bologna-Stress. Deswegen stellen wir die Forderung nach guter Bildung für alle! Damit Lehre und Forschung ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden, setzen wir uns für eine soziale Öffnung und verbesserte personelle Ausstattung der Hochschulen ein. //

Wir stehen für ...

- einen freien Zugang zum Studium – gegen eine Auslese von Eliten!
- unbelastete Ausbildungsjahre – gegen offene und versteckte Studiengebühren!
- ein starkes BAföG – gegen den Leistungsdruck durch Lohnarbeit und Studium!
- ausfinanzierte Hochschulen – gegen Lehre und Forschung am Tropf!
- wissenschaftlichen Weitblick – gegen das Diktat ökonomischer Verwertungsinteressen!
- demokratische Mitbestimmung – gegen Amtswillkür an Hochschulen!

- Gleichstellung und familienfreundliche Hochschulen – alle Studierenden gleichermaßen fördern!
- ein Masterstudium für alle – gegen Beschränkungen im Bildungssystem!
- Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung – gegen Antisemitismus, Rassismus, Sexismus und Kapitalismus!

Wir sind keine Sachmittel

Ohne studentische „Hilfskräfte“ läuft nichts an den Hochschulen. In Bibliotheken, Tutorien und Forschung setzt man auf uns. Und wer gute Arbeit leistet, muss auch gut bezahlt werden. Trotzdem werden wir im Etat der Hochschulen als Sachmittel gelistet und erfahren keine gerechte Entlohnung.

Wir kämpfen für tarifvertragliche Regelungen und Entfristungen – und das an allen Hochschulen!

Ihr wollt mitmachen oder Kontakt mit uns aufnehmen? Dann schickt uns eine Mail: bass@gew.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand, Postfach 900409, 60444 Frankfurt am Main
Tel.: 069 78973-0, **Fax:** 069 78973-103
E-Mail: info@gew.de, **Internet:** www.gew.de

Redaktion: Dr. Andreas Keller (verantwortlich), Sabrina Arneth, Marcus Boxler, Bilge Cömert, Andreas George, Katharina Lenuck, Nathalie Schäfer, Stefani Sonntag, Hans Stephan, Adrian Weiß

Lektorat: Andrea Vath

Gestaltung: Werbeagentur Zimmermann GmbH, 60439 Frankfurt am Main

Druck: Dierichs Druck + Media GmbH & Co. KG, Kassel

März 2019